

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

**TOP: Neufassung der Vereinbarung über die freiwillige Beteiligung von Arbeitnehmervetretern am Aufsichtsrat der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG**  
Beschlussvorlage Nr. 031/2015  
Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 02.03.2015
--	---------------------------------	--------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen?**                      **ja**    **nein**

investiv      konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:                      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

**Beschlussvorschlag:**

Der Neufassung der „Vereinbarung über die freiwillige Beteiligung von Arbeitnehmervetretern am Aufsichtsrat der Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE)“ in der dem Rat vorliegenden Form wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Vereinbarung mit Ablauf der Amtsperiode des im Jahre 2015 neu zu wählenden Aufsichtsrats der ENERVIE automatisch endet (Ziffer 4.3 Schlussbestimmung).

**Begründung:**

Zwischen den Städten Hagen und Lüdenscheid einerseits und den Arbeitnehmervertretungen des ENERVIE Konzerns andererseits existiert eine Vereinbarung zur freiwilligen Beteiligung von Arbeitnehmervertretern am Aufsichtsrat der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE). Der Neufassung dieser Vereinbarung hat der Rat zuletzt in der Sitzung am 12.07.2010 zugestimmt (vergl. Sitzungsdrucksachen 093/2010 und 256/2010).

Zweck dieser Vereinbarung ist es, dass neben den 14 Aktionärsvertreter/n/innen auch 7 Arbeitnehmervertreter/innen (AN) in den Aufsichtsrat der ENERVIE gewählt werden sollen. Die bisherige Vereinbarung endet gemäß Ziffer 4.3 mit Ablauf der Amtsperiode des im Jahre 2010 gewählten Aufsichtsrates der ENERVIE, somit mit Ablauf der am 27.04.2015 stattfindenden Hauptversammlung. Die Städte Hagen und Lüdenscheid haben sich verpflichtet, rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung über das „Ob“ und „Wie“ einer weiteren freiwilligen Beteiligung von AN am Aufsichtsrat der ENERVIE zu entscheiden. Eine Anpassung der Vereinbarung ist erfolgt.

Lt. Auskunft der ENERVIE hat der Gesamtbetriebsratsvorsitzende und zugleich stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der ENERVIE mitgeteilt, dass in den Gesprächen mit Vertretern der Anteilseignerkommunen Hagen und Lüdenscheid Konsens über die Fortsetzung und Anpassung der freiwilligen Beteiligung von AN am Aufsichtsrat der ENERVIE besteht. Die inhaltlichen Änderungen sind in der Neufassung der Vereinbarung grau hinterlegt und betreffen die Aufteilung und Herkunft der AN (kein ver.di-Vertreter mehr) sowie die Laufzeit und Kündbarkeit der Vereinbarung.

Die neue Regelung der Laufzeit und Kündbarkeit der Vereinbarung (Ziffer 4.3 Schlussbestimmung) soll wie folgt lauten:

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und kann beiderseits (d.h. gemeinschaftlich von den Städten Hagen und Lüdenscheid und/oder gemeinschaftlich vom Unternehmensübergreifenden Gesamtbetriebsrat und den Betriebsräten Zentral, Netze und Erzeugung) schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Ablauf der Amtszeit des Aufsichtsrates gekündigt werden. Die Städte Hagen und Lüdenscheid werden im Falle der Kündigung rechtzeitig vor Ablauf dieser Vereinbarung über das „Ob“ und „Wie“ einer weiteren freiwilligen Beteiligung von Arbeitnehmervertretern am Aufsichtsrat der ENERVIE entscheiden.

Die Beteiligungsverwaltung hält diese Änderung nicht für erforderlich und schlägt stattdessen vor, es bei der bisherigen Regelung, wonach die Vereinbarung ohne Kündigung mit der Amtsperiode des jeweiligen Aufsichtsrates der ENERVIE endet, zu belassen:

Gem. § 96 Aktiengesetz (AktG) besteht der Aufsichtsrat der ENERVIE nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre. Im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen den Städten Hagen, Lüdenscheid und Arbeitnehmervertretungen des ENERVIE-Konzerns über die freiwillige Beteiligung von AN am Aufsichtsrat der ENERVIE wurde festgelegt, dass 1/3 der Mitglieder des Aufsichtsrates AN sein sollen. Von daher wird die Koppelung der Laufzeit der Vereinbarung an die fünfjährige Amtsdauer des Aufsichtsrates der ENERVIE als sachgerecht angesehen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich die Unternehmensstruktur der ENERVIE im Wandlungsprozess befindet, was eine Anpassung der Zusammensetzung der AN im Aufsichtsrat erforderlich machen wird. Auch aus diesem Grund ist eine Anpassung der Laufzeit an die fünfjährige Amtsdauer des Aufsichtsrates der ENERVIE angezeigt.

Die Beteiligungsverwaltung empfiehlt, der Vereinbarung zur freiwilligen Beteiligung von AN am Aufsichtsrat der ENERVIE mit der Maßgabe zuzustimmen, dass die Vereinbarung mit Ablauf der Amtsperiode des im Jahre 2015 neu zu wählenden Aufsichtsrats der ENERVIE endet (Ziffer 4.3 Schlussbestimmung).

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Hagen wird entsprechend informiert.

Lüdenscheid, den 25.02.2015

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer